

25 Jahre DIVI

(1977 - 2002)

Auf ihrem kommenden Deutschen Interdisziplinären Kongreß für Intensivmedizin vom 13. - 16. November 2002 in Hamburg kann die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) ihr 25jähriges Gründungsjubiläum feiern.

Am 19. Januar 1977 versammelten sich in Frankfurt Vertreter der (damaligen) Deutschen Gesellschaft für Anästhesie und Wiederbelebung (DGAW), der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin (DGII) und der Arbeitsgemeinschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin (der späteren Deutschen Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin), um als fachübergreifenden Dachverband aller von der Intensivmedizin berührten medizinischen Disziplinen die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) ins Leben zu rufen.

Gründungsmitglieder waren die Anästhesisten *P. Lawin, H. W. Opderbecke* und *K.-H. Weis*, die Internisten *G. Lasch, W. Nachtwey, K. D. Scheppokat* und *H.-P. Schuster* sowie die Pädiater *P. Emmrich, P. Lemburg* und *V. v. Loewenich*.

Der Gründung vorausgegangen waren lebhafte, anfangs teilweise kontroverse Diskussionen zwischen Anästhesisten und Internisten über die zukünftigen Organisationsformen der Intensivmedizin sowie über ärztliche Zuständigkeiten und Kompetenzen, ausgehend von einem von der DGAW im November 1968 in Nürnberg veranstalteten interdisziplinären Symposium über diese Fragestellungen. Die Tagung veranlaßte die Internisten seinerzeit zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für internistische Intensivmedizin (DAII), der späteren Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin (DGII).

Die sich daraus ergebenden Verhandlungen zwischen DGAW und DAII führten 1970 zu einer "Gemeinsamen Empfehlung zur Organisation der Intensivmedizin am Krankenhaus". Sie war der Ausgangspunkt für die sich in der Folgezeit entwickelnde Gliederung in die drei Sektoren konservativ-internistische, operativ-anästhesiologische und neonatologisch-pädiatrische Intensivmedizin.

Der "Gemeinsamen Empfehlung" folgten bald analoge Vereinbarungen mit den Chirurgen und den meisten übrigen operativen Disziplinen.

Der erreichte Konsens ermöglichte es allen beteiligten Fachgesellschaften, mit einem einvernehmlichen Konzept der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)

gegenüberzutreten, als diese ihre "Richtlinien für die Organisation der Intensivmedizin in den Krankenhäusern" des Jahres 1974 vorbereitete, die die Diskussion um Strukturen und Zuständigkeiten in der Intensivmedizin im Sinne der ärztlicherseits vereinbarten Grundsätze zum Abschluß brachten.

Die vorangegangenen, nicht immer ganz einfachen, aber schließlich erfolgreichen Verhandlungen insbesondere zwischen DGAW und DAII hatten ein an der Sache orientiertes Vertrauensverhältnis zwischen den handelnden Personen entstehen lassen, das die weitere zur Gründung der DIVI führende Entwicklung entscheidend begünstigt hat.

Ausgehend von der internationalen Situation nach Gründung einer Society of Critical Care Medicine in den USA, einer Intensive Care Society in Großbritannien und einer Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin ergaben sich auch bei uns in der Bundesrepublik Tendenzen zur Gründung einer deutschen Gesellschaft für Intensivmedizin. Eine solche Gründung wäre ein erster Schritt zur Verselbständigung der Intensivmedizin und zur Einführung eines Facharztes für Intensivmedizin gewesen. Da die Ärztliche Weiterbildungsordnung vorschreibt, daß sich der Facharzt auf sein Fachgebiet zu beschränken und die von ihr definierten Fachgebietsgrenzen zu beachten hat, hätte diese Entwicklung in letzter Konsequenz für die Mutterfächer den Verlust ihrer fachlichen Zuständigkeit für die Intensivmedizin herbeigeführt. Es lag auf der Hand, daß die Anästhesiologie hiervon in besonders gravierender Weise betroffen gewesen wäre.

In dieser richtungssentscheidenden Situation konnte zwischen Anästhesisten, Internisten und den inzwischen hinzugetretenen Pädiatern sehr rasch Einigkeit darüber erzielt werden, daß auf Grund der vorhandenen Interessengleichheit gemeinsamer Handlungsbedarf bestand und anstelle einer eigenständigen Gesellschaft für Intensivmedizin besser ein Dachverband aller an der Intensivmedizin interessierten wissenschaftlichen Fachgesellschaften und fachärztlichen Berufsverbände ins Leben gerufen werden sollte.

Durch die Initiative des Autors dieses Beitrages wurden in nur zwei Vorgesprächen am 04.12.1976 und 04.12.1977 alle wesentlichen Einzelheiten der Gründung einer derartigen interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft abgesprochen.

Dabei ging es insbesondere darum, Einvernehmen über die Satzung zu erzielen, die ein ausgewogenes

Editorial

Verhältnis sämtlicher in der DIVI vertretenen Fachgebiete gewährleisten sollte, zugleich aber auch dem geltenden Vereinsrecht entsprechen mußte. Man einigte sich darauf, daß jede der DIVI angehörende Fachgesellschaft je vier, jeder Berufsverband je einen Vertreter benennt, die als ordentliche Mitglieder die Interessen ihrer Disziplin in der Vereinigung wahrnehmen.

Als Vereinsziele nennt die Satzung u.a.:

- Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Gesellschaften und Verbänden, die sich mit Fragen der Intensivmedizin befassen;
- Vertretung der gemeinsamen Belange der Intensivmedizin gegenüber Behörden, ärztlichen Berufsvertretungen und dritten Stellen;
- Kommunikation mit wissenschaftlichen Vereinigungen im Ausland, die sich mit der Intensivmedizin in Wissenschaft und Praxis befassen;
- Beteiligung an internationalen Kongressen auf dem Gebiet der Intensivmedizin und Vertretung von Belangen der Intensivmedizin auf internationaler Ebene.

Nach diesen Vorbereitungen diente die eigentliche Gründungsversammlung am 19. Januar 1977 im wesentlichen nur noch dazu, den rechtlichen Erfordernissen zur Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf nachzukommen und aus den Reihen der Gründungsmitglieder ein Präsidium zu bilden. Zum ersten Präsidenten der DIVI wurde der Internist *G. Lasch*, Gießen, gewählt.

Nach Bekanntgabe der Gründung und der Ziele traten zunächst die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie und der Berufsverband der Deutschen Chirurgen der DIVI bei, wenig später die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, die Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie und die Deutsche Gesellschaft für Neurologie. Heute umfaßt die DIVI acht mit der Intensivmedizin verbundene konservative und operative Fachdisziplinen¹.

Um auch die Notfallmedizin in der DIVI zur Geltung zu bringen, wurde 1980 eine Sektion "Rettungswesen" gegründet, die später um die Katastrophenmedizin erweitert wurde. 1997 erfolgte die Gründung einer Sektion "Wissenschaft und Forschung". Mit Rücksicht auf die zunehmende Bedeutung der Notfallmedizin beschloß die DIVI 1989, ihren Namen in "Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin" zu erweitern.

Durch zahlreiche Empfehlungen und Stellungnahmen hat die DIVI in den 25 Jahren ihres Bestehens die Interessen der Intensiv- und Notfallmedizin innerhalb und außerhalb der Ärzteschaft wirksam vertreten und sich um Einfluß bei staatlichen Instanzen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer, der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) u.a. bemüht. Dabei war und ist es von entscheidender Bedeutung, daß die DIVI in allen Fragen einen zuvor erarbeiteten einheitlichen Standpunkt einnehmen kann. Besonders hervorzuheben ist ihre Rolle bei der Mitgestaltung der Ärztlichen Weiterbildungsordnung des Jahres 1992, in der die Intensivmedizin ausdrücklich als Bestandteil ihrer Mutterfächer und damit auch der Anästhesiologie aufgeführt wird.

Im Juli 1986 richtete die DIVI im Auftrag der European Society of Intensive Care Medicine in Hamburg den 3. Europäischen Kongreß für Intensivmedizin aus. Der große Erfolg der Tagung veranlaßte *P. Lawin*, den Nachfolger von *G. Lasch* als DIVI-Präsident, den Beschuß durchzusetzen, alle zwei Jahre einen "Deutschen Interdisziplinären Kongreß für Intensivmedizin" zu veranstalten. Die DIVI hat damit eine Tradition begründet, die dem einzelnen Tagungsteilnehmer wie auch den beteiligten wissenschaftlichen Fachgesellschaften die Gemeinsamkeit von Interessen und Problemen sowie die wissenschaftlichen Fortschritte der Intensivmedizin vor Augen führt.

Auf ihrem kommenden 6. Kongreß vom 13. - 16.11.2002 in Hamburg kann die DIVI auf eine 25jährige erfolgreiche, von allen beteiligten Fachgesellschaften und Berufsverbänden getragene wissenschaftliche und berufspolitische Aktivität zurückblicken. Dieser Rückblick zeigt, daß die seinerzeitige Initiative zur Gründung der DIVI der richtige Schritt gewesen ist, die Intensivmedizin einerseits ihren Mutterfächern als unverzichtbare Komponente zu erhalten, und andererseits die interdisziplinären Gemeinsamkeiten zu betonen und fortführen. An dieser positiven Entwicklung hat unser Fachgebiet entscheidend mitgewirkt.

H. W. Opderbecke, Nürnberg

¹ Anästhesiologie, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herzchirurgie, Innere Medizin, Neurochirurgie, Neurologie und Pädiatrie